

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, der Sächsische Apothekerverband e.V. sowie die Krankenkassen in Sachsen haben sich für einen reibungslosen Ablauf des Bezuges von Grippeimpfstoffen in der Saison 2020/2021 auf folgendes Prozedere verständigt.

1. Übersicht über die in der Saison 2020/2021 zur Injektion zur Verfügung stehenden Impfstoffe

Auf Basis der von den pharmazeutischen Unternehmen an die KV Sachsen gemeldeten Preise ergibt sich zum Stand Januar 2020 folgende Übersicht aller Vierfach-Grippeimpfstoffe 2020/2021 der 10er und 20er Packung und Angaben zum Sortiment des Herstellers jeweils mit Kanüle (m.K.) und ohne Kanüle (o.K.). Die Preise können sich bis zur endgültigen Meldung im Preis- und Produktverzeichnis noch ändern.

Tabelle: Übersicht vorab gemeldeter Preise – Vierfach-Grippeimpfstoffe Saison 2020/2021 in Fertigspritzen

Artikelname	Packungsgröße	Zulassung ab	Anbieter	schriftliche Information der Hersteller vom	GKV-Kosten pro Dosis
Influvac® Tetra 2020/21 m.K./o.K.	10 St.	3 Jahre	Mylan Healthcare GmbH	01.11.2019	11,09 €
Vaxigrip Tetra® 2020/2021 o.K.	20 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	17.10.2019	11,86 €
Vaxigrip Tetra® 2020/2021 m.K./o.K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH		11,90 €
Influsplit Tetra® 2020/21 o.K.	10 St.	6 Monate	Glaxo-SmithKline GmbH & Co. KG	17.10.2019	12,93 €
Flucelvax® Tetra 2020/2021 m.K., o.K. ^a	10 St.	9 Jahre	Seqirus GmbH	31.10.2019	13,18 €

^azellbasierter hühnereiweißfreier tetravalenter Grippeimpfstoff

2. Bedarfsplanung der voraussichtlich benötigten Impfstoffe

Am 11. Mai 2019 trat das Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG) in Kraft. Dieses sieht zur Vermeidung von Grippeimpfstofflieferengpässen eine frühzeitige Bedarfsabfrage der in der Grippeimpfseason 2020/2021 benötigten Impfstoffdosen vor. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen führte diese Bedarfsabfrage zwischen dem 1. Dezember 2019 und dem 6. Januar 2020 in ihrem Mitgliederportal durch. Die in diesem Zeitraum von Ihnen gemeldeten Impfstoffdosen sind die Grundlage für Ihre Verordnung.

Wenn Sie sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt haben, orientieren Sie sich bitte an der in der Vorsaison verordneten Impfstoffmenge.

3. Verbindliche Bestellung des Saisonbedarfs durch Ausstellung von Verordnungen über Grippeimpfstoffe 2020/2021 zur Injektion für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung

Bestellen Sie die Menge Impfstoff, die Sie bei der Vorababfrage der KV Sachsen im Mitgliederportal gemeldet haben und jederzeit wieder aufrufen können oder orientieren Sie sich am Bedarf der Vorsaison. Nehmen Sie die Bestellung des gesamten ermittelten Saisonbedarfs auf mehreren Verordnungsblättern Muster 16 vor. Das Ausstellen mehrerer Verordnungsblätter hat dabei folgende Vorteile:

- ⇒ Eine Aufteilung auf Produkte verschiedener Firmen ist empfehlenswert, um Liefer-schwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können.
- ⇒ Die Belieferung einer Verordnung auf Muster 16 in mehreren Teilmengen ist nicht möglich.
- ⇒ Je größer die vorgehaltene Menge an Impfstoffen in der eigenen Praxis ist, desto höher ist das finanzielle Risiko bei einem Ausfall der Kühlaggregate.

Passen Sie deshalb Ihre Verordnungen an die erwartete zeitliche Inanspruchnahme der Impfungen und Ihre Lagerkapazitäten an. Eine mögliche sinnvolle Verteilung der Anzahl benötigter Impfdosen auf mehrere Verordnungsblätter kann z.B. 30 %, 30 %, 20 %, 20 % sein. Achten Sie bitte bei der Verteilung darauf, preiswertere Impfstoffe entsprechend höher zu gewichten. Die Belieferung der einzelnen Verordnungsblätter stimmen Sie dann individuell mit Ihrer Lieferapotheke ab. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird. Auf dem jeweiligen Verordnungsblatt Muster 16 sind folgende Angaben auszufüllen:

- 1.a. Kostenträger „AOK PLUS“ für die Menge für Pflichtleistungen ODER
- 1.b. Kostenträger „KV Sachsen“ für die Menge für Satzungsleistungen
2. vollständige namentliche Bezeichnung des/der Grippeimpfstoffes/e (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle)
3. Anzahl der Packungen Ihres jeweiligen Bedarfes
4. Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf

Reichen Sie alle Verordnungsblätter bei Ihrer Lieferapotheke bitte **bis spätestens 15. März 2020** ein. Ihre Lieferapotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung die Bestellung auslösen und sich um die Belieferung kümmern. **Es ist nicht absehbar, ob eine spätere Bestellung bzw. nachgeorderter Bedarf noch beliefert werden können.**

Bitte beachten Sie:

- ⇒ Bestellte Impfstoffe sollen durch aktive Ansprache der Versicherten möglichst aufgebraucht und verimpft werden.
- ⇒ Eine (Vor-)Bestellung von Grippeimpfstoffen direkt beim Hersteller durch die Arztpraxis ist **nicht** vorgesehen.
- ⇒ Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist zu beachten.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten¹.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgung der Versicherten in Sachsen mit Grippeimpfstoff.

Freundliche Grüße

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Sachsen,
in Abstimmung mit dem Sächsischen Apothekerverband e.V.
und den Krankenkassen in Sachsen

¹https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Influenza/faq_ges.html (abgerufen am 24.01.2020)